



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 287/2003
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.02.02
Datum: 14.10.2003
Gez.: Heinz Öhmann

13.11.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

27.11.2003	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

11.12.2003	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

18.12.2003	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2004

Beschlussvorschlag

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2004 wird an den Hauptausschuss überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Begründung

Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Nach dem Entwurf schließt der

Verwaltungshaushalt

in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit

10 670 EUR

und der

Vermögenshaushalt

in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit

0 EUR

ab.